

ferner ein dem Goldarbeiter W. gehöriges Kästchen mit 4 Paar Manschettenknöpfen, 20 M. wert, und endlich noch für 8 M. Schokolade. In der Neuhäuser Gasse lebte S. am Nachmittag eines Sonntags in dem Grundstück des Restaurateurs D. die Eingangstür zum Keller gewaltsam zu öffnen, doch gelang es ihm nicht, und nun begab er sich auf einer Seitentreppe in die Schlafstube des Dienstmädchens. Hier entnahm er einem gewaltsam geöffneten Kästchen eine silberne Damenuhr und Kette, 20 M. wert, und zwei Bücher, die Berliner Range. In einer Vorkammer der Vöhr- oder Nordstraße stahl S. Anfang Juli zwei Puffkugeln und eine schwarze Hofe und Weste. Aus einem Kellerabteil eines Grundstücks der Kochstraße stahl S. mehrere Stück Seife. Die Tür zum Keller wurde von ihm ebenfalls gewaltsam geöffnet. Aus dem Hausflur eines Grundstücks der Universitätsstraße hat S. aus einem aufgehängten Prospektüren im Werte von 4-5 M. entwendet; ebenso nahm er aus einem Kuschelgasteln im Grundstück Peterssteinweg 7 etwa 80 Ansichtspostkarten, die einen Wert von 2 M. repräsentierten und in derselben Straße aus einem Hutgeschäft einen Strohhut mit grünem Geflecht, das er herausschmückte, um den Hut unkenntlich zu machen. Am 20. Juli versuchte S. mittels Nachschlüssels die Tür am Grundstück Floßplatz 81 zu öffnen. Als es ihm nicht gelang, suchte er mit dem Taschenmesser an der Tür das Schloß herauszuschneiden; er wurde dabei ertappt, entkam aber schließlich. Beim nächsten Einbruch erreichte ihn sein Schicksal, und zwar bei dem eingangs erwähnten Einbruch am 27. Juli in dem Gebäude Johannisplatz 21. In seiner Wohnung wurden am 28. Juli außer den meisten gestohlenen Gegenständen 44 Stück Schlüssel gefunden, die S. bei seinen Einbrüchen verwendet hatte. Der Sachverständige, Dr. Richter, kam in seinem Gutachten zum Schluß dahin, daß Sägemann die Tat nicht in einem völlig willensfreien Zustand begangen habe, daß aber seine Widerstandskraft herabgemindert sei. Das Urteil lautete mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit, unter Zuhilfenahme mildernder Umstände und unter Anrechnung von fünf Monaten der Untersuchungshaft, auf ein Jahr Gefängnis.

Der Henker von Finnland.

Es wäre unnötig, dem Leser noch einmal die Reihe der Maßnahmen aufzuzählen, die die zarische Regierung zum Zweck der Erdrosselung des finnländischen Volkes in den letzten Jahren unternommen hat. Die alte finnländische Presse ist vollständig zerstört, auf ihren Ruinen ist ein blaßes, lebloses Papier erwachsen, das unter den Blicken des Zensurs nicht mal aufzustöhnen wagt. Die Versammlungs- und Pressefreiheit ist beseitigt, die verschiedenen Verwaltungs- und Gerichtsborgane haben ihre Selbständigkeit und ihren menschenwürdigen Charakter aufgegeben und sich den Baunen einiger bezahlter Dunkelmänner fügen müssen. Das ganze geistige Leben wird verfolgt und niedergedrückt, die Finnen dürfen nicht mehr ihre geschichtlichen Helden feiern, der finnische Volksgefang wird verpönt. Als das neue Militärstatut voriges Jahr bekannt wurde, da sah man, daß die Regierung vor nichts zurückstehen will. Mit brutaler Hand zerschlug sie die bis dahin geltenden Gesetze; von nun an sollte der Finnländer unter den Kasernensteifen des russischen Feldweibels stehen. Die Rechnung hatte aber einen Fehler. Während die Petersburger Regierung bis zur Erlassung des neuen Militärstatuts mehr mit den finnländischen Behörden zu tun gehabt hatte, hatte sie diesmal das Herz des Volkes getroffen. Das Volk, das nur seine Heimat kennt und nur für seine Heimat einstehen wollte, dieses Volk wollte sich dazu nicht hergeben, den Summenzügen in China als Kanonensutter zu dienen, und es leistete Widerstand. Von den Einberufenen fanden sich nur wenige ein, so daß die Militärkommissionen ihre Tätigkeit unterbrechen mußten. Das, was aber beim ersten Wurf nicht gelang, sollte wiederholt werden, und die russische Regierung mühte sich ab, Mittel und Wege zu finden, wie den passiven Widerstand zu brechen. Der ganze Behördenmechanismus, den die Regierung in Finnland allmählich eingerichtet hat, wurde in Tätigkeit gesetzt, Befehle und Zirkulare liefen hin und her. Was sie bezwecken sollten und wie die russische Regierung in Finnland überhaupt arbeitet, dazu liefert ein Dokument charakteristische Ausweise. Das Dokument sieht folgendermaßen aus:
Der finnländische General-Gouverneur
in Helsinki.
30. November (13. Dezember) 1902.

Gefeimskizular.
An die Gouverneure!

In dem Zirkular vom 12./25. November dieses Jahres habe ich unter anderem auch auf das Bestehen einer regierungsfeindlichen Agitation in Finnland hingewiesen, die darauf gerichtet ist, Hindernisse bei der diesjährigen Einberufung der Rekruten zu schaffen.

Aus den mir zur Verfügung stehenden sicheren Nachrichten ist zu ersehen, daß die Agitatoren beschlossen haben, den passiven Widerstand den Verordnungen der höchsten Obrigkeit nicht nur auf dem Gebiet des Militärgesetzes, sondern gegen alle Maßregeln fortzusetzen, die zur Verfertigung Finnlands mit dem Imperium dienen sollen. Zu diesem Zweck wollen die Propagandisten durch Meserats und Vorlesungen und durch die verbotene Presse auf die unteren Klassen der Bevölkerung einwirken, indem sie in ihr die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Maßregel der russischen Regierung erziehen; sie wollen das Volk von der gefährlichen Lage überzeugen, in der sich Finnland befinde, und von der Unmöglichkeit des passiven Widerstands zum Schutz der vermeintlichen Rechte Finnlands. Gleichzeitig damit empfehlen die Führer der Bewegung ihren geheimen Agenten, kühn und aufopferungsfroh vorzugehen und weisen darauf hin, daß es zur Erhaltung des Geistes des Widerstands und des Ungehorsams im Volke nötig sei, daß in öffentliche und andere Vertrauensstellungen nur Personen gelangen, die nicht Nachgiebigkeit zeigen.

Aus den obigen Ausführungen ist zu ersehen, in welcher Richtung und welche Maßregeln von den Vertretern der Obrigkeit in jedem einzelnen Gouvernement zum Zweck der Agitation ergriffen werden müssen.

Erforscht man darauf gesehen werden, daß keine Versammlungen vorgenommen werden, daß keine unerlaubte öffentliche Vorlesungen und keine Versammlungen zum agitatorischen Zweck überhaupt stattfinden und daß die Abhaltung von Vorlesungen nur in der vorgeschriebenen Weise gestattet werden und nur nach jedesmaliger strenger Prüfung.

Zweitens muß man darauf sehen, daß die Polizei denjenigen Agitatoren, die durch unerlaubte Reden und durch die offene oder geheime Verbreitung der verbotenen Schriften die Bevölkerung auf Irrwege führen wollen, wirklichen Widerstand leistet und sie zur Verantwortung zieht.

Drittens ist bei der Bestätigung von Personen, die für die öffentlichen Ämter gewählt worden sind, darauf streng zu sehen, wie die Anschauungen des betreffenden sind und nicht solchen Personen die Verwaltung überlassen, die auf die Gesellschaft schädlichen Einfluß ausüben könnten. Vor der Bestätigung der Kandidaten ist über ihre politische Verlässlichkeit das sorgfältigste Nachrichtenmaterial einzusammeln, denn es muß in Betracht gezogen werden, daß der Erfolg der von dem Gesetz den Gemeinden aufzulegenden sehr wichtigen Pflichten betreffend die Moral und

die Ordnung in den Gemeinden direkt von der politischen Verlässlichkeit der Gemeindebeamten abhängt.

Bringe Ihnen den Ernst, der Ihnen auferlegten Pflichten in Erinnerung, wie betrefft der Vegenation mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Entwicklung der Verschönerung, so auch betrefft der unachtsamsten Unterdrückung einer solchen. Die Verschönerung der Geister und die Wiederherstellung der ins Schwanken gebrachten Ordnung des Landes wird direkt davon abhängig sein, wie groß Ihre Energie, Fingigkeit und Ihre Anordnungsgewinn in dieser Sache sein wird.

Unterbreite die ganze Wichtigkeit, bei der gegenwärtigen Gärung, der Tätigkeit der Beamten, der Ihnen unterstellten Polizei und lenke von neuem Ihre Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit Ihrer Stärkung in quantitativer und qualitativer Hinsicht bis zu jener Grenze, bei der sie unter Ihrer wachsamsten allgemeinen Leitung ein starkes Fundament der öffentlichen Ordnung bilden kann.

Ueber die Maßnahmen, die Sie Ihren Beamten in Erfüllung dieses Zirkulars und des vom 12./25. November unter Nr. ... vorschreiben werden, erwarte ich einen eingehenden Bericht.

General-Adjutant D o r i k o w.

Für den Direktor der Anstalt: Hanskau.

So sieht die Regierungskunst des Henkers von Finnland, Bobrikow, aus. Demoralisiert soll das Volk werden, es soll in den Dienst der Henker treten, der Vater soll den Sohn und die Mutter ihre Tochter verraten, dann wird Ruhe und Ordnung im Lande herrschen und dann wird Finnland als ein glänzender Edelstein in der Krone des Satrapen in dem Winterpalast glänzen. Man sehe sich noch das folgende Rundschreiben an, das die Hauptverwaltung der Zensur in Finnland am 12. Januar an die Zensoren versendet hat und man wird begreifen, wie in dem armen Land gewirtschaftet wird. Das Zirkular ist in finnischer Sprache verfaßt und lautet folgendermaßen:

Gleichermaßen wird den Herren Zensoren vorgeschrieben, daß sie auf das strengste darauf zu achten haben, daß in den Ihnen zur Durchsicht vorgelegten Mättern keine Notizen oder Nachrichten über die Wehrpflicht gebracht werden, z. B. Nachrichten darüber, daß Pastoren und Gemeindefreier sich an den Senat mit der Eingabe gerichtet haben, sie möchten von der Zusammenstellung und Einberufung der Listen der Wehrpflichtigen an die Militärkommissionen befreit werden; oder Nachrichten, daß z. B. die Ausschreibung einer vakanten Sekretärstelle dieser und dieser Militärkommission zum fourtholienmal wiederholt wird, weil keine Bewerbungen einlaufen; oder Notizen darüber, daß der und der Sekretär aus dem Amt getreten sei; Nachrichten darüber, daß solche und solche Personen vom Gericht von der Erfüllung des neuen Militärstatuts befreit worden sind und über verschiedene andre Umstände, die mit solchen Fällen in Verbindung stehen; und endlich Nachrichten überhaupt über alles, die im Lande das Interesse für die Frage der Wehrpflichtordnung vom Standpunkt des passiven Widerstands nach halten könnten.

Dagegen sollen Sie alle Nachrichten und Notizen, in denen über die Erfüllung des neuen Gesetzes erzählt wird, durchfließen.

Kronhelm. Blumental. Rijsus. Grünmann.

Aus der Partei.

Ein entsetzlicher Unfall ereignete sich, wie wir schon telegraphisch mitteilten, am Sonnabend vormittag nach 8 Uhr im Gebäude der Fränkischen Tagespost in Nürnberg. Parteisekretär Genosse Weist stürzte aus dem im dritten Stock des Hinterhauses befindlichen Bureau des Sozialdemokratischen Vereins und erlitt dabei tödliche Verletzungen. Es war gegen ihn Untersuchung wegen eines Stillschaltungsvergehens eingeleitet. Die Ansbachung gründete sich auf die Aussage eines unerwachsenen Mädchens, die Tochter einer früher mit der Familie Weist sehr befreundeten Familie. Die inkriminierte Handlung soll schon auf zwei Jahre zurück datieren, und Anzeige wurde erst dann gemacht, als die beiden Familien sich entzweit. Die Untersuchung ergab die Unschuld Weists, so daß er außer Verfolgung gesetzt wurde. Als die Untersuchung gegen ihn eingeleitet war, wurde er mit seinem Einverständnis von der Funktion als Parteisekretär vorläufig suspendiert, zu seiner Stellvertretung wurde der Bauvorsteher Genosse Racl bestimmt. Nachdem das Verfahren eingestellt war, sollte er am Sonnabend früh sein Amt wieder antreten. Er übernahm im Bureau von Racl Bücher, Belege und Kasse, und nach erfolgter Uebergabe sagte er: „Jetzt will ich mal die Fenster machen, denn hier ist's kalt.“ Damit stieg er auf den vor dem Fenster stehenden Tisch, während Racl sich anschickte, die benötigten Bücher an ihren Ort zu legen. Da hörte er plötzlich einen dumpfen Schlag, und Weist war verschwunden — er war aus dem Fenster in den Hof hinabgestürzt. Unten schlug er auf einen dort stehenden Schraubstock auf und erlitt fürchterliche Verletzungen, Schüssel, Arme und Füße sind doppelt gebrochen, ein Auge ist ausgeschlagen. Ein sofort herbeigekletterter Arzt legte Notverbände an und die freiwillige Sanitätskolonne schaffte den Verunglückten ins Krankenhaus. Er lebt noch, ist aber meist bewußtlos und hat keine klaren Augenblicke. Am Sonntag mittag hatte sich sein Befinden etwas gebessert, doch ist nur geringe Hoffnung vorhanden, daß er mit dem Leben davonkommen wird. Ob er vom Schwindel erfasst wurde und zufällig hinabstürzte oder ob er aus freier Entschliessung seinem Leben ein Ende bereiten wollte, ist nicht aufgeklärt, aber allgemein neigt man der Ansicht zu, daß er in einem Anfall geistiger Störung den Tod suchte. Die grundlose Anschuldigung hatte ihn fesslich tief erregt. Er war seit einiger Zeit ganz verstört, und in den letzten Tagen, als die Untersuchung schon eingestellt war, trug er ein sehr aufgeregtes Benehmen zur Schau, so daß seine Angehörigen, denen gegenüber er mehrfach Selbstmordgedanken äußerte, sehr besorgt um ihn wurden.

Weist, ein Norddeutscher, stand in der Arbeiterbewegung mit in den vordersten Reihen und hat für die Partei erhebliche Opfer gebracht. Anfangs der achtziger Jahre wurde er auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen und von Ort zu Ort gehetzt, bis er sich endlich in Nürnberg dauernd niederließ, wo er in der Partei eine geachtete Stellung erlangte. Bis Februar 1902 war er als Steinbrucher in der Nürnsterischen Kunstanstalt tätig, seit dieser Zeit bekleidete er die Stellung als Parteisekretär.

Zu die Redaktion der Fränkischen Tagespost in Nürnberg ist am 15. Februar Genosse Eberhard, bisher bei der Fränkischen Volksstimme in Forst i. S., eingetreten. Der bisherige Redakteur an der Tagespost ist am gleichen Tage in die Redaktion des Volkswillen in Hannover eingetreten.

Verene und Versammlungen.

Arbeiterverein für Ostth und Umg.
Monatsversammlung am 7. Februar. Man nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Gemeindevorstands, worin um Zuwendung einer Mitgliederliste ersucht wird. Dem Wunsch soll entsprochen werden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gibt

Genosse K. Gehrman als Gemeindevorstandmitglied über seine bisherige Tätigkeit Aufschluß. Er schildert ausführlich das Arbeitsfeld, das ihm zugewiesen ist, sowie die im Gemeinberat verhandelten Angelegenheiten und seine Stellung dazu. Die folgende Diskussion betraf die in den gegebenen Grenzen und bezüglichen tatsächliche Redner die Erregungsfähigkeit für die Öffentlichkeit, über die Tätigkeit im Gemeinberat von jetzt ab unterrichtet zu sein. Nachdem noch eine Bundesangelegenheit erledigt wurde, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Generalversammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbereich und Kassenericht; 2. Neubau der Ortsverwaltung; 3. Gewerkschaftliches und Diskussion. Der Vorsitzende gibt eingehend Bericht über die Tätigkeit der Verbändeleitung im verflochtenen Jahr. Er führt aus, daß schon aus den einzelnen Quartalsberichten ersichtlich ist, mit welcher Energie die Agitation betrieben und die Interessen der Kollegen gewahrt wurden und welche Erregungsfähigkeit dadurch für sie zu verzeichnen sind. Wiege das, was man geschaffen, auch festhalten dem Verbände zum Nutzen und Frommen gerathen. Der Mitgliederbestand beträgt 1580. 10 Kollegen raffte der Tod aus unsern Reihen, zu Ehren dieser erheben sich die Anwesenden von den Plätzen. Kassenericht: Abrechnung vom 4. Quartal. Einnahme 8850.48 M., Ausgabe 6108.40 M., es verbleibt ein Kassenbestand von 1750.07 M. Die Jahresabrechnung weist eine Einnahme von 10065.17 M., auf, der eine Ausgabe von 17844.20 M. gegenüber steht; mithin verbleibt ein Kassenbestand von 1750.07 M. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden 2095 M. gezahlt und an die Hauptkasse 9543 M. gesandt. Auf Antrag der Revisoren, die die Kasse und Bücher geprüft und in Ordnung gefunden, wird dem Kassierer Decharge erteilt. Des weiteren werden dem Kassierer 50 M. Mantelgeld und dem Bevollmächtigten 20 M. für seine Reiseverwaltung bewilligt. In die Ortsverwaltung werden folgende Kollegen gewählt: A. Angerlaub, Bevollmächtigter, Hr. Schmidt, Kassierer, Gräfe, Trüffel, Schild, Forst, Bergander, Weiswange und Göbde. Als Revisoren Rosse, Meß und Schulte. Unter Gewerkschaftlichem hat Kollege Wiedemann einen Vortrag über Jued und Nutzen der Arbeiterssekretariate, worauf folgender Antrag zur Annahme gelangt: Die Versammlung beschließt, die halbige Inangriffnahme eines Arbeiterssekretariats dem Gewerkschaftskartell zu empfehlen und hofft, daß die übrigen Gewerkschaften vereint im Gewerkschaftskartell diesem Unternehmen ihre Zustimmung nicht verweigern. Die Versammlung wünscht, daß auch nicht organisierten Arbeitern Auskunft erteilt wird. Hierauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Vermischtes.

Von der transafrikanischen Eisenbahn, die den ganzen Erdball der Länge nach von Kapstadt bis Nordpol durchmessen soll, war es in den letzten Monaten auffallend still geworden. Erst der siebenverpönlliche Vertrag zwischen England und Abyssinien setzt ihre Erörterung wieder auf die Tagesordnung. Der fünfte Artikel dieses Vertrags enthält nämlich das Zugeständnis an England zur Herabgabe von Ländereien zwecks Verlegung eines Schienenwegs vom Sudan nach Uganda. Dadurch wird der Beweis geliefert, daß der außerordentliche Plan, der früher mehr als eine Verfolgung einzelner Afrikaenthufanten galt, auch die Unterstützung der britischen Regierung gefunden hat. Das bezeichnete Abkommen, das vom 15. Mai 1902 datiert ist, gibt diesem Projekt gleichsam den amtlichen Stempel. Der nördliche Abschnitt der großen Linie ist jetzt bis Chartum vollendet. Jenseits dieser Stadt würde nach der Ansicht der Sachverständigen die beste Verlagerung im Tal des Blauen Nil erfolgen. Weiter gegen Süden bleibt die Richtung der Linie bis zum Viktorias-See noch unbestimmt. Es ist wahrscheinlich, daß sich der Weg im Westen des großen Großenbruchs von Ostafrika halten wird und östlich von der Senke, die den Rudolf-See und seine Zuflüsse in sich schließt, um in der Nähe von Kuboga, der Hauptstadt von Britisch-Uganda, am Nordufer des Viktorias-Sees zu enden. Ueber den See würde ein Dampferdienst zur Verbindung der nördlichen Strecke mit der vom Südsüder ausgehenden herzustellen sein. Die nördliche Verteilung der transafrikanischen Eisenbahn ist von Kapstadt aus jetzt bis Salisburgh dem Verkehr eröffnet. Ein Zweig, dessen Bau nahezu vollendet ist, erstreckt sich gegen Nordwest bis zu den berühmten Viktorias-Fällen des Sambesistroms. Der Verlauf der Strecke von Salisburgh nach dem Südsüder des Tanganjika-Sees ist noch nicht bekannt. Vermuthlich wird sie den Sambesü oberhalb Zeie überschreiten, nach dem Südsüder des Njassa-Sees führen und dann längs des Westufers dieses Sees und über die sogenannte Stephenson-Routen nach Kituta. Die Arbeiten für die Erziehung der englischen Telegraphenlinie durch Deutsch-Ostafrika längs des Ostufers des Tanganjika-Sees bis Katoele werden vermutlich auch der zukünftigen Eisenbahn den Weg vorgezeichnen, die sich von Katoele über Labota nach einer der Buchten am Südsüder des Viktorias-Sees werden wird. Wenn der ungeheure Plan verwirklicht sein wird, läßt sich selbstverständlich nicht voraussehen, jedenfalls aber ist durch das Abkommen für den britischen Bahnbau durch Abyssinien eine wichtige Vorfrage erledigt.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Sonnabend, den 14. Februar 1908.
(Mitgeteilt von Gebr. Glass.)

Weizen per 1000 kg netto fest	inländischer märkischer ausländischer	144—152 bez. Brf. über Notiz 175—180 bez. Brf.
Roggen per 1000 kg netto sau	inländischer ausländischer	188—188 bez. Brf. 149—152 Brf.
Gerste per 1000 kg netto	Posener Braugerste hiesige Mahl-u.Futterware	141—144 Brf. 148—152 bez. Brf. 128—142 bez. Brf.
Hafer per 1000 kg netto rubig	inländischer ausländischer	145—150 bez. Brf. —
Mais per 1000 kg netto	amerikanischer runder Cinqantin Raps	180—186 bez. Brf. 145—158 bez. Brf.
Oel Saat per 1000 kg netto	Raps	10—10.50 bez. Brf. 48.50 bezahlt.
Rapskuchen p. 100 kg netto	flüssiges gefrorenes	
Rübel rohes p. 100 kg netto		
frei Haus hier ohne Fass rubig		

Malz per 100 kg netto	loco	26—28
Weizen per 1000 kg netto	loco	160—170
Erbsen per 1000 kg netto	loco grosse „ kleine „ Futter	200—220 170—190 150—170
Bohnen per 100 kg netto	loco	16—20
Kleesaat per 100 kg netto	rot nach Qualität weis nach Qualität gelb nach Qualität schwed. n. Qualität	120—150 150—190 50—60 120—160

Die Mühlen und Mählbändler von Leipzig und Umgeg. notieren:
Weizenmehl Nr. 0022.00 Roggenmehl Nr. 0 10.00
per 100 kg " 0 19.50—20.50 per 100 kg " I 14.00—14.50
exkl. Saok " 118.00—19.00 exkl. Saok " II 14.00—14.50
" 1117—17.50 M. Roggenkleie Mk. 10.00—10.50 per
Weizenochalen 9.25—9.75 M. 100 kg. exkl. Saok